

Im Rahmen des Sportbetriebs des SKV Erligheim gelten ab sofort und bis auf weiteres folgende Regeln, die strikt einzuhalten sind. Ein Zuwiderhandeln kann den Ausschluss aus dem Sportbetrieb nach sich ziehen und möglicherweise Schadenersatzansprüche begründen.

Das Infektionsrisiko an Covid-19 soll durch folgende Maßnahmen gering gehalten werden:

- Trainings- und Übungseinheiten dürfen ausschließlich nach der jeweils aktuell gültigen Corona Verordnung Sport.
- Die jeweils aktuelle Fassung kann unter dem folgenden Link eingesehen werden: [https://km-bw.de/CoronaVO+Sport+ab+1\\_+Juli](https://km-bw.de/CoronaVO+Sport+ab+1_+Juli)
- Dabei sind die Regelungen der jeweilig gültigen Corona-Verordnung hinsichtlich
  - Mindestabstand
  - Gerätenutzung
  - Nutzung der sanitären Anlagen
  - Gestaltung der Zu- und Ausgänge
  - Desinfektionsregelungen
  - Gruppengröße
  - Art der Ausübung
  - Fläche je Teilnehmer
  - Gesamtfläche
  - U.a.

strikt einzuhalten.

- Von der Teilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb ausgeschlossen sind Personen, welche in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind. Ebenfalls ausgeschlossen sind Personen, welche die Symptome eines Atemwegsinfekts, erhöhte Temperatur, Fieber, Husten, Müdigkeit, Atembeschwerden, Verlust von Geruchs- und/oder Geschmacksinn aufweisen.
- Allen Teilnehmern wird erklärt, dass auch gesund wirkende und sich gesundühlende Menschen ansteckend sein können, und dass eine Infektion sicher verhindert werden sollte, falls Teilnehmer unwissentlich infiziert und ansteckend wären.
- Bei minderjährigen Teilnehmern sind die auch die Eltern aufgefordert, den Ernst und die Wichtigkeit der Maßnahmen zu vermitteln.
- Die Sportlerinnen und Sportler müssen sich bereits außerhalb der Sportanlage umziehen; es darf allenfalls
- In den Toiletten ist ein Hinweis auf gründliches Händewaschen anzubringen; es ist darauf zu achten, dass ausreichend Hygienemittel wie Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung stehen; sofern diese nicht gewährleistet sind, müssen Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt werden;
- Die Teilnehmer dürfen keine Speisen mitbringen und dürfen nur persönliche Trinkflaschen verwenden.
- Für jede Trainings- und Übungsmaßnahme ist eine verantwortliche Person zu benennen, welche für die Einhaltung der genannten Auflagen verantwortlich ist. Die Namen aller Trainings bzw. Übungsteilnehmerinnen und -teilnehmer sowie der Name der verantwortlichen Person sind in jedem Einzelfall zu dokumentieren um Infektionsketten gegebenenfalls nachvollziehen zu können. Als verantwortliche Personen sind die Trainer, Übungsleiter und Assistenten benannt.